

Candriam GP PA

Gesellschaft mit beschränkter Haftung luxemburgischen Rechts
Gesellschaftssitz: 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291497
(der »Komplementär«)

in ihrer Eigenschaft als Komplementär (associé-gérant-commandité) von

Candriam Private Assets

Société en Commandite par Actions
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291649
(der »Fonds«)

Luxemburg, 4. Juni 2026

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des Fonds (»Verwaltungsrat«) möchte Sie über Änderungen am Prospekt von Candriam Private Assets informieren, mit denen (i) eine Anpassung der für den Teilfonds Kartesia Credit ELTIF (»Teilfonds«) geltenden Ankündigungsfrist für Rücknahmen und (ii) eine Aktualisierung der vorvertraglichen Offenlegungsdokumente des Teilfonds erfolgen.

(i) Änderung an der für den Teilfonds geltenden Ankündigungsfrist für Rücknahmen

Um Anlegern mehr Flexibilität zu bieten, wird die erforderliche Ankündigungsfrist für die Einreichung eines Rücknahmeantrags von **sechs (6) auf drei (3) Monate verkürzt**.

Infolge dieser kürzeren Ankündigungsfrist ist der Gesamtbetrag der Rückgaben an einem Rücknahmetag nicht mehr auf 50 %, **sondern auf 33,3 %** des Vermögens des »Liquid Assets Bucket« des Teilfonds und/oder zusätzlicher flüssiger Mittel (z. B. Cashflows, sofern als maßgeblich erachtet und umsichtig angewandt) im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen begrenzt.

Alle anderen Bedingungen für die Rücknahme von Anteilen des Teilfonds bleiben unverändert.

Diese Änderung gilt erstmals für den Nettoinventarwert zum 31. März 2027. Der Orderannahmeschluss für Rücknahmen ist daher der 31. Dezember 2026.

(ii) Aktualisierung der vorvertraglichen Offenlegungsdokumente des Teilfonds

- Streichung des Umweltindikators aus den beworbenen Merkmalen des Teilfonds

Nach einer Überprüfung im Zusammenhang mit laufenden Bewertungen auf Einhaltung der Offenlegungsverordnung (SFDR) wurde beschlossen, dass der Teilfonds die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks nicht mehr als besonderes Nachhaltigkeitsmerkmal bewerben wird.

Kartesia, der mit Portfolioverwaltungsaufgaben für den »Private Credit Bucket« (»Portfolio«) beauftragte Anlageportfolioverwalter, wird den ökologischen Fußabdruck des Portfolios zwar weiterhin engmaschig überwachen und bewerten und einen aktiven Dialog mit Unternehmen über Emissionen und Dekarbonisierungsfragen führen, doch der Teilfonds ist nicht mehr

förmlich an ein verbindliches Ziel für die Reduzierung von CO₂-Emissionen auf Produktebene gebunden.

Diese Aktualisierung hat keine Auswirkungen auf die allgemeine Klimastrategie von Kartesia. Kartesia wird auch in Zukunft Emissionsdaten messen und analysieren, externe Klimabewertungen durchführen und seinen Klimaansatz im Laufe der Zeit weiter stärken.

- **Einführung von quantitativen Schwellenwerten in Nachhaltigkeitsindikatoren**

Als Teil der laufenden Verpflichtung, die Transparenz und die Angleichung an geltende regulatorische Anforderungen, insbesondere an die SFDR, zu verbessern, wurden in den vorvertraglichen Offenlegungsdokumenten ausdrückliche quantitative Schwellenwerte in die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds aufgenommen.

Diese Änderungen sollen die bestehenden ESG-Verpflichtungen formalisieren und weiter klarstellen und führen nicht zu Änderungen an der Anlagestrategie des Teilfonds.

Im Wesentlichen wurden folgende Aktualisierungen vorgenommen:

- ESG-Verpflichtung: Mindestens 75 % des »Private Credit Bucket« werden durch Initiativen abdeckt, bei denen es um ökologische (»E«) und/oder soziale (»S«) Sachverhalte im Einklang mit dem in der Stewardship-Richtlinie beschriebenen Verpflichtungsrahmen von Kartesia geht.
- ESG-Berichterstattung: Mindestens 95 % der Portfoliounternehmen sind verpflichtet, dem Teilfonds und Kartesia über ESG-Informationen zu berichten, indem ein ESG-Fragebogen von Kartesia beantwortet wird.

Durch die Einführung dieser quantitativen Schwellenwerte werden die Messbarkeit und die Transparenz der ESG-Verpflichtungen des Teilfonds verbessert sowie die Klarheit der Berichterstattung für Anleger erhöht.

Diese Änderungen wirken sich nicht auf das Risikoprofil des Teilfonds oder dessen Anlagepolitik aus.

Anteilinhaber werden aufgefordert, die aktualisierten vorvertraglichen Offenlegungsdokumente in der nach einer umfassenden Überprüfung überarbeiteten Fassung mit den beiden oben beschriebenen Änderungen aufmerksam zu lesen.

Diese vorstehenden Änderungen treten am **9. Juli 2026** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt (i) vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ab dem 8. Juni 2026 innerhalb eines Monats kostenfrei zur Rücknahme einreichen.

Der Prospekt in der Fassung von 9. Juli 2026 die Satzung, sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 5 der Richtlinie (EU) 2018/480 (Candriam, SERENITY Bloc B, 19-21, route d'Arlon, L-8009 Strassen), oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat